



Der kleine magere Fundkater wurde schwer verletzt in die Tierarztpraxis von Dr. Martina Löffelmann gebracht. Jetzt hat die Gemeinde Traitsching kurz vor einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes alle Kosten beglichen. „Weil die Rechtslage klar war“, sagt Löffelmanns Anwalt Tobias Fritz. „Weil wir die Sache endlich abschließen wollten“, sagt Bürgermeister Sepp Marchl. Foto: Schiedermeier

# Der kleine magere Kater hat gesiegt

**SCHICKSALE** Ein halbtoter Fundkater beeinflusst nun über ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofes die Schicksale aller verletzten Fundtiere im Landkreis.

VON JOHANNES SCHIEDERMEIER

**CHAM.** Das hat niemand vermutet, als der magere halbtote Fundkater vor über einem Jahr auf dem Behandlungstisch in der Praxis von Tierärztin Dr. Martina Löffelmann lag. Im Ho eines Sägewerks auf dem Gebiet der Gemeinde Traitsching hatte man ihn aufgefunden. Mit Fliegeneiern bedeckt, einem eitrigen Abszess am Oberarm und mit hohem Fieber. Vier Wochen hat man ihn aufgepäppelt und inzwischen lebt er bei neuen Besitzern.

Das abgemagerte Leichtgewicht hat inzwischen einiges bewegt. Sogar die Gemeinde Traitsching. Die gehörte nämlich einst zu den Verfechtern einer harten Linie und hat sich in vielen Fällen geweigert, für Fundtiere aufzukommen.

Des Katers erster Sieg: Bürgermeister Sepp Marchl ließ sich bewegen und schloss mit seiner Gemeinde einen Vertrag mit dem Tierfreundkreis Bad Kötzing. Für 25 Cent pro Einwohner kann er nun jedes Fundtier abliefern und ist alle Probleme los.

Die tritt er an den Vorsitzenden des Tierfreundkreises ab. Wilfried Oexler kommt damit bisher gut zurecht: „Seit dem Abschluss der Vereinbarung haben wir mit der Gemeinde Traitsching nur beste Erfahrungen gemacht. Und mit den 25 Cent pro Einwohner kommen wir bisher auch hin.“ Falls am Ende des Jahres sich doch einmal ein Fehlbetrag auftut, habe man sich das Recht auf Nachverhandlungen, sagt Oexler. Aber danach sehe es derzeit nicht aus. Auch Bürgermeister Sepp Marchl ist sehr zufrieden. „Wir haben

## DIE DERZEITIGE LAGE IM FUNDTIER-STREIT

► **Der Bayerische** Verwaltungsgerichtshof hat Anfang März ein Urteil in Sachen Fundtiere gefällt.

► **Darin äußern die Richter** die Auffassung, dass Finder das Tier bei der Gemeinde abliefern müssen. Eine Abgabe im Tierheim mit Information der Gemeinde reiche nicht aus, um eine Kostenerstattungspflicht der Kommunen auszulösen.

► **Laut Deutschem Tierschutzbund** würde dies bedeuten, dass der Finder sein Fundtier direkt bei der Gemeinde abzuliefern hat, sofern das Tier nicht sofort tierärztlich behandelt werden muss.

► **Denkbar sei nach dem Urteil auch**, dass Finder das Tier vorübergehend selbst betreuen müssen und die Tierheime auf den Betreuungskosten sitzenbleiben könnten.

► **Der Deutsche Tierschutzbund** hat angekündigt, Revision einzulegen, weil er in der Betreuung der Fundtiere durch Tierheime eine Übernahme einer Pflichtaufgabe der Kommunen sieht.

► **Geklagt hatte unter anderem** der Chamer Tierschutzverein, weil die Gemeinde Falkenstein ihn auf den Kosten für die Betreuung zweier Katzen sitzen gelassen hatte. Auch dort hofft man nun, dass die Revision ein anderes Urteil bringt.

► **Am 15. Juli 2015** hatten wir unter der Überschrift „Ein Fundkater bewegt Traitsching“, berichtet, dass die Gemeinde Mitglied bei den Tierfreundkreis Bad Kötzing geworden ist und damit eine Fundtier-Vereinbarung besitzt, die künftige Streitigkeiten vermeidet.

► **Auch der Rechtsstreit um den Kater**

ist nun beigelegt: Die Gemeinde hat alle Kosten der Tierärztin beglichen und damit die möglichen Kosten eines Urteils vermieden. Auch die Auslagen (Rechtsanwalt usw.) wurden von der Gemeinde Traitsching beglichen.

► **Rechtsanwalt Tobias Fritz**, der Tierärztin Dr. Martina Löffelmann vertreten hat, hält die Rechtslage im Fall verletzter Katzen für klar. Er verweist darauf, dass der Bayerische VGH ein anderslautendes Urteil des Verwaltungsgerichts Regensburg kassiert hat.

► **Insbesondere bei verletzten Fundtieren** besteht eine Kostenersatzpflicht durch die Gemeinde, wenn beim Fund sofort Gemeinde oder Polizei verständigt werden und das Tier akut behandlungsbedürftig ist.

nur beste Erfahrungen. Es läuft optimal!“

Das kann man nicht von allen Gemeinden im Landkreis sagen. So berichtet der Vorsitzende des Chamer Tierschutzvereines Jörn Hund: „Wir stellen weiter die Einzelrechnungen an die Gemeinden. Bei den meisten ist das auch problemlos. Einige wie Falkenstein und Weiding sind halt hartleibig. Da müssen wir prozessieren.“

Des kleinen Katers zweiter Sieg: Er hat sich gemeinsam mit seiner Tierärztin Dr. Martina Löffelmann den Regensburger Rechtsanwalt Tobias Fritz genommen, weil seine Behandlungskosten noch aus der harten Zeit in der Gemeinde Traitsching stammen und unbeglichen blieben. Nun hat die Gemeinde kurz vor dem Urteil alles bezahlt. Behandlungskosten, Gerichtsvorschuss und sogar die Rechtsanwaltskosten des Katers. Bürgermeister Sepp Marchl begründet den Rückzug: „Wir haben uns rechtlich beraten lassen und dann bezahlt. Wir wollten das einfach weghaben.“

Rechtsanwalt Tobias Fritz sieht die Logik: „Die Rechtslage war im Grunde immer klar!“ Denn es gebe inzwischen Grundsatzurteile zu verletzten Fundtieren und die seien eindeutig. So fällt der Bayerische Verwaltungsgerichtshof am 27. November 2015 ein Urteil zugunsten einer Tierklinik, die von der Gemeinde Rocksdorf daraufhin die ausstehenden Behandlungskosten für eine verletzte Katze in Höhe von 465 Euro bekam. Auf den Leitsatz verkürzt, begründete das Gericht den Anspruch so: „Kann der Finder einer verletzten Hauskatze das Tier nicht bei der Fundbehörde abliefern, weil es sofort behandelt werden muss, hat die Behörde dem Tierarzt Ersatz zu leisten.“

Rechtsanwalt Tobias Fritz sieht alle Leidensgenossen des verletzten Traitschinger Fundkaters auf der sicheren Seite. Allerdings müssen die Grundvoraussetzungen nach dem Fund erfüllt werden. Fritz: „Wir sagen den Tierärzten, die wir vertreten: Lasst den Finder so-

fort die Gemeinde oder die Polizei anrufen. Dann seid Ihr bei einem verletzten Tier auf der sicheren Seite!“

Weiter ein Rechtsproblem bleiben die aufgelesenen unverletzten Tiere, die in den Tierheimen landen. Hier hofft der Chamer Tierschutzvereins Vorsitzende Jörn Hund, dass das Bundesverwaltungsgericht bald eine Rechtslücke schließen lässt. Denn dort prozessiert gerade ein Falkensteiner Fundkater um seine Kosten. Hund: „Das Fundrecht ist 200 Jahre alt. Damals gab es diese Dinge alle noch nicht, die heute darunter abgehandelt werden müssen.“



„Wir stellen weiter

die Einzelrechnungen an die Gemeinden. Bei den meisten ist das auch problemlos. Einige wie Falkenstein und Weiding sind halt hartleibig. Da müssen wir prozessieren.“

JÖRN HUND, TIERSCHUTZVEREIN CHAM

„Wir sagen den Tierärzten, die wir vertreten: Lasst den Finder sofort die Gemeinde oder die Polizei anrufen. dann seid Ihr bei einem verletzten Tier auf der sicheren Seite!“

RECHTSANWALT TOBIAS FRITZ, REGENSBURG

„Kann der Finder einer verletzten Hauskatze das Tier nicht bei der Fundbehörde abliefern, weil es sofort behandelt werden muss, hat die Behörde dem Tierarzt Ersatz zu leisten.“

LEITSATZ DES BAYR. VERWALTUNGSGERICHTSHOFES MÜNCHEN

„Seit dem Abschluss der Vereinbarung haben wir mit der Gemeinde Traitsching nur beste Erfahrungen gemacht. Und mit den 25 Cent pro Einwohner kommen wir bisher auch hin.“

WILFRIED OEXLER, TIERFREUNDKREIS BAD KÖTZTING